

Arbeitsmarktprogramm 2026
Jobcenter Landkreis Peine



Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

vor Ihnen liegt das Arbeitsmarktprogramm des Jobcenters Landkreis Peine für das Geschäftsjahr 2026.

Auch im kommenden Jahr stehen wir erneut vor wichtigen Aufgaben, aber ebenso vor großen Chancen. Der Arbeitsmarkt befindet sich weiterhin im Wandel: Digitalisierung, wirtschaftliche Strukturveränderungen und steigende Anforderungen an Qualifikation und Flexibilität prägen die Entwicklungen. Gleichzeitig eröffnen sich neue Möglichkeiten, Menschen nachhaltig in Beschäftigung zu integrieren und Unternehmen bei der Suche nach qualifizierten Fachkräften zu unterstützen.

Mit dem Arbeitsmarktprogramm 2026 setzen wir die strategischen Leitlinien für unsere Arbeit. Im Fokus stehen dabei drei Kernziele: die passgenaue Förderung unserer Kundinnen und Kunden, die Stärkung der regionalen Wirtschaft durch erfolgreiche Vermittlungen sowie die Sicherung sozialer Teilhabe für alle Menschen im Landkreis Peine. Durch individuelle Beratung, gezielte Qualifizierungen und innovative Förderinstrumente möchten wir den Einstieg in Arbeit erleichtern und langfristige Perspektiven schaffen.

Gleichzeitig behalten wir die Unterstützung von Langzeitarbeitslosen, jungen Menschen am Übergang von der Schule in den Beruf sowie Leistungsberechtigten mit komplexen Unterstützungsbedarfen fest im Blick. Um regionale Entwicklungen frühzeitig zu erkennen, intensivieren wir weiterhin den Austausch mit Arbeitgebern.

Ein bedeutender Schwerpunkt ist die Einführung unserer neuen Fachsoftware. Sie wird Abläufe modernisieren, Prozesse vereinheitlichen und unsere Beratungs-, Integrations- und Verwaltungsleistungen effizienter gestalten. Die Umstellung fordert alle Bereiche des Jobcenters, bietet jedoch die große Chance, interne Strukturen weiterzuentwickeln, Schnittstellen zu optimieren und unsere Arbeitsweise insgesamt zu stärken.

Dieses Arbeitsmarktprogramm versteht sich als verbindlicher Rahmen und Impulsgeber für eine moderne, wirkungsorientierte Arbeitsmarktpolitik. Mit der neuen Grundsicherung, die das Bürgergeld ablösen soll, stellen wir soziale Absicherung und Integration neu auf.

Mein Dank gilt allen, die dazu beitragen. Ich freue mich auf ein erfolgreiches Jahr 2026.



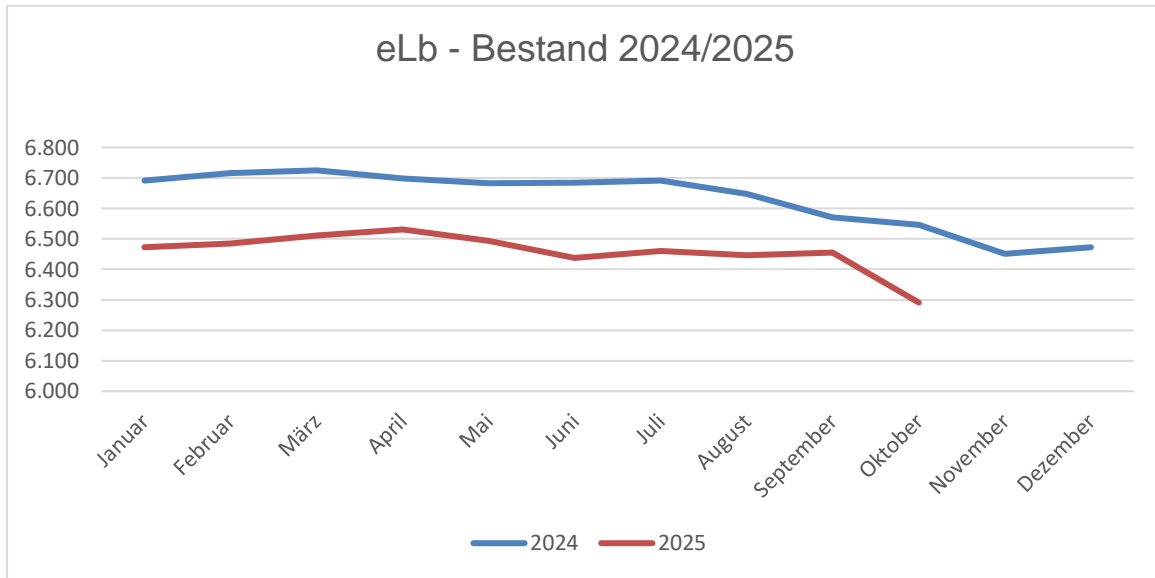
Claudia Geyer - Fachdienstleiterin Landkreis Peine Jobcenter

Inhaltsverzeichnis

1. Rahmenbedingungen	1
1.1 Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb)	1
1.2 Struktur der Langzeitleistungsbeziehenden (LZB)	2
1.3 Finanzielle Ressourcen	3
1.3.1 Mittelzuweisung durch den Bund	3
1.3.2 Mitteleinsatz (Maßnahmenportfolio)	4
1.4 Gesetzliche Ziele und Kennzahlen	4
1.4.1 Zielerreichung des Jahres 2025	5
1.4.2 Zielwerte für das Jahr 2026	6
2. Handlungsfelder und strategische Ausrichtung	7
2.1 Gleichberechtigte Förderung und Integration von Frauen und Männern	7
2.1.1 Rückblick 2025 und geplante Veränderung für 2026	8
2.2 Qualifizierung und Vermittlung	8
2.3 Langzeitleistungsbezug	9
2.4 Leistungsberechtigte mit Flucht- und Migrationshintergrund	11
2.5 Junge Erwachsene in das Berufsleben begleiten	11
2.6 Der regionale Arbeitsmarkt im Landkreis Peine	12
2.7 Unsere Netzwerkarbeit und Kooperationen	13
3. Schlussbemerkung	14
4. Glossar	15

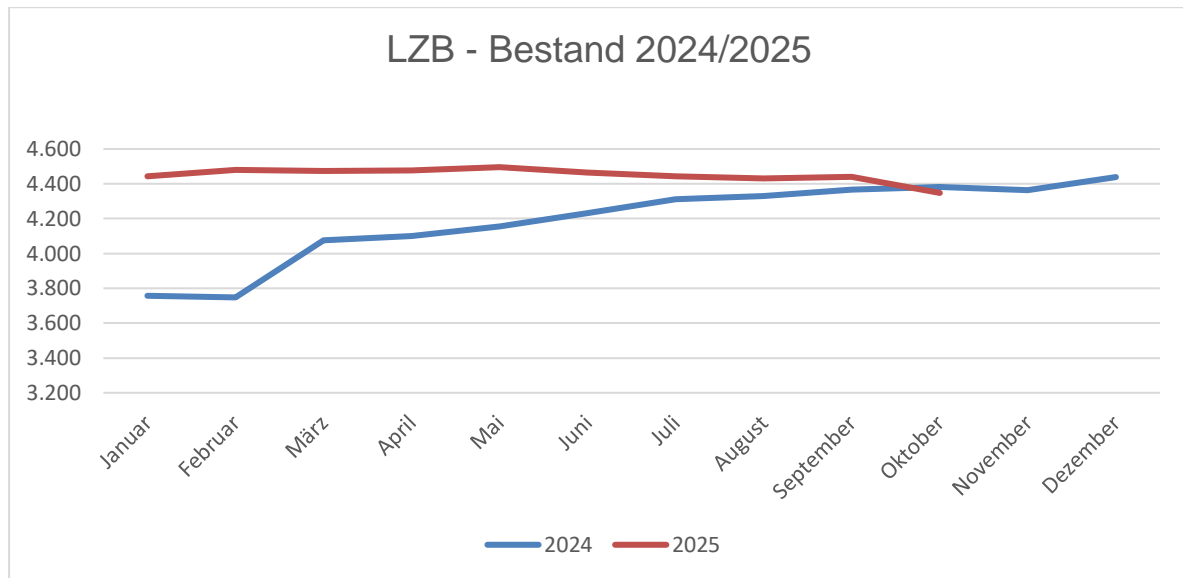
1. Rahmenbedingungen

1.1 Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb)



- Der aktuelle Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten beträgt 6.291 Personen (T-0 Daten aus Landesbericht Oktober 2025). Dies ist eine Minderung zum Vorjahr um 256 Personen.
 - T-3 Daten Juni 2025 aus dem Landesbericht:
 - Männer 48,3 % und Frauen 51,7 %
 - Deutsche 50,5 % und Ausländer 49,5 %
 - Unter 25-Jährige 23,3 %, 25- bis unter 55-Jährige 60,2 % sowie 55-Jährige und älter 16,5 %
 - Alleinerziehende 13,2 %
- Die Entwicklung der strukturellen Daten des Jahres 2025 zeichnet sich durch überwiegend geringfügige Schwankungen im Bestand der eLb aus. Zwischen Januar und September hat sich der Bestand um lediglich 16 Personen verringert. Die vorläufigen T-0 Daten für den Monat Oktober zeigen jedoch einen deutlichen Abwärtstrend im eLb – Bestand. Im Durchschnitt liegt der Bestand in 2025 rund 170 Personen unterhalb des Bestandes in 2024.
- Das Jobcenter Landkreis Peine geht für das Jahr 2026 von einer geringfügigen Erhöhung des Bestandes der Leistungsberechtigten aus. Es wird mit einem durchschnittlichen Bestand von 6.500 Leistungsberechtigten geplant.

1.2 Struktur der Langzeitleistungsbeziehenden (LZB)



- Der aktuelle Bestand der Langzeitleistungsbeziehenden beträgt 4.348 Personen (T-0 Daten aus Landesbericht Oktober 2025). Dies ist eine Minderung zum Vorjahr um 33 Personen.
 - T-3 Daten Juni 2025 aus dem Landesbericht:
 - Anteil an eLb 69,4 %
 - Männer 45,7 % und Frauen 54,3 %
 - Deutsche 49,7 % und Ausländer 50,3 %
 - Unter 25-Jährige 17,6 %, 25- bis unter 55-Jährige 63,6 % sowie 55-Jährige und älter 18,8 %
 - Alleinerziehende 15,4 %
- Der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden im Jobcenter Landkreis Peine ist im Jahr 2025 wie erwartet gestiegen. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass der Übergang der geflüchteten Personen aus der Ukraine in den LZB-Bestand erst unterjährig in 2024 stattgefunden hat. In den durchschnittlichen Bestand von 2025 ist diese Personengruppe bereits ab Januar mit eingeflossen.
- Für das kommende Jahr ist im Jobcenter Landkreis Peine mit keinem nennenswerten Anstieg der Langzeitleistungsbeziehenden zu rechnen. Es bleibt jedoch weiterhin eine Herausforderung, den Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden umfänglich zu reduzieren.

- Insgesamt geht das Jobcenter Landkreis Peine im Jahr 2026 von einem durchschnittlichen Bestand von 4.460 im Langzeitleistungsbeziehenden aus.

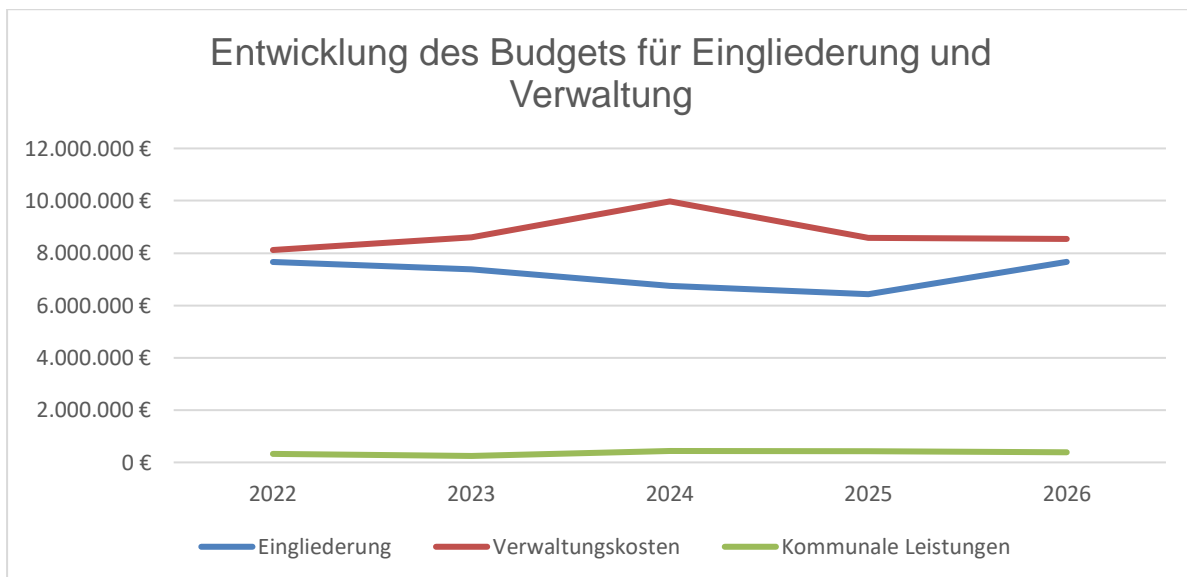
1.3 Finanzielle Ressourcen

1.3.1 Mittelzuweisung durch den Bund



	Betrag 2024	Betrag 2025	Betrag 2026	Abweichung 2025/2026	Abweichung 2025/2026
Eingliederung	6.750.563 €	6.428.666 €	7.658.720 €	1.230.054 €	19,13 %
Verwaltungskosten	9.974.955 €	8.590.194 €	8.531.430 €	- 58.764 €	- 0,68 %
Kommunale Leistungen	436.264 €	433.232 €	393.876 €	- 39.356 €	- 9,08 %
Summe	17.161.782 €	15.452.092 €	16.584.026 €	1.131.934 €	7,33 %

Die für das Jahr 2026 angekündigten Mittel für Eingliederungsleistungen und Verwaltungskosten entsprechen in Summe einer Erhöhung um rund 1,1 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahr. Die Mittelausstattung bleibt jedoch nach wie vor eine große Herausforderung für die Jobcenter. Für eine auskömmliche Ausstattung werden die angekündigten Mittel nicht ausreichen. Um die größtenteils fixen Verwaltungskosten im Jahr 2026 decken zu können, wird es nötig sein, rund 2,3 Millionen Euro aus den Eingliederungsmitteln in das Budget für Verwaltungskosten umzuschichten.



1.3.2 Mitteleinsatz (Maßnahmenportfolio)



Auch für das Jahr 2026 stellt das Jobcenter Landkreis Peine für die Integration in das Erwerbsleben ein umfangreiches und bedarfsorientiertes Maßnahmenportfolio bereit. In Summe stehen hierfür nach der Umschichtung in die Verwaltungsmittel rund 5,3 Millionen Euro (inklusive Mittel für Förderung der beruflichen Weiterbildung und Reha) zur Verfügung. Der Großteil an verfügbaren Mitteln ist für das Förderangebot „Heranführung und Abbau des Vermittlungshemmnisses“ mit 34 % an den Gesamtausgaben sowie „Stabilisierung“ mit 27 % an den Gesamtausgaben vorgesehen. Den geringsten Anteil macht das Förderangebot „Qualifizierung“ mit 1 % an den Gesamtausgaben aus (s. hierzu auch Punkt 2.2).

1.4 Gesetzliche Ziele und Kennzahlen

Bundesweit schließen seit dem Jahr 2011 alle 104 kommunalen Jobcenter in Deutschland Zielvereinbarungen mit ihren jeweiligen Ländern ab. Die Zielvereinbarungen sind darauf ausgerichtet, möglichst viele Leistungsberechtigte in eine dauerhaft existenzsichernde Erwerbstätigkeit einzugliedern, die Hilfebedürftigkeit zu vermindern und insbesondere den Langzeitleistungsbezug zu vermeiden.

Dies spiegelt sich in den drei Zielen mit ihren dazugehörigen Kennzahlen wider.

Ziele:

Ziel 1: Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Ziel 2: Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Ziel 3: Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Kennzahlen:

K1: Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt

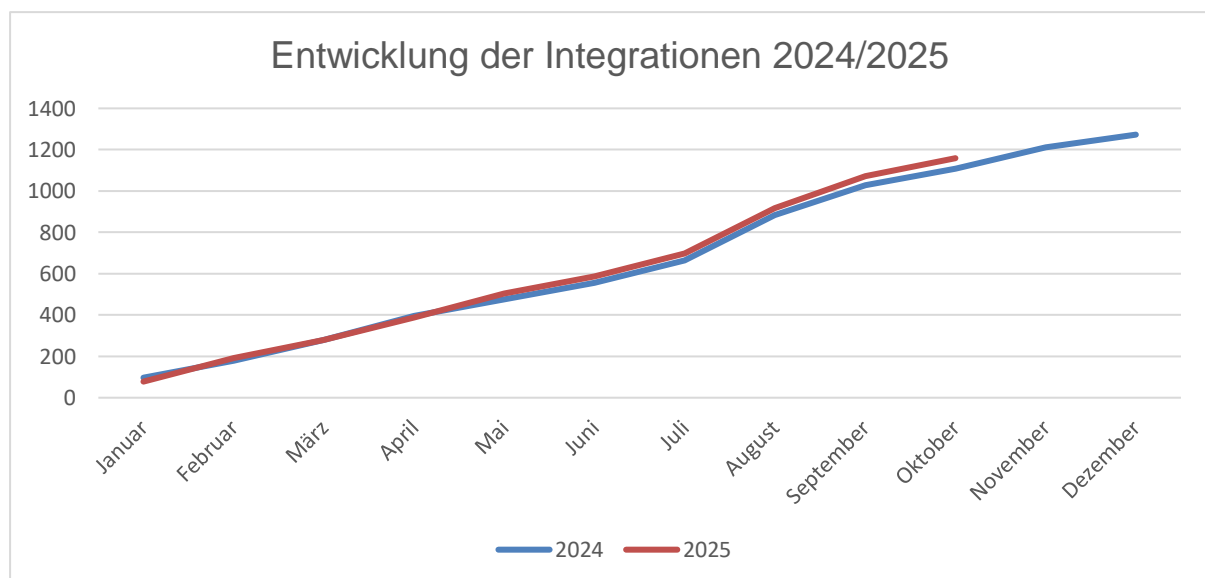
K2: Integrationsquote

K3: Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehenden

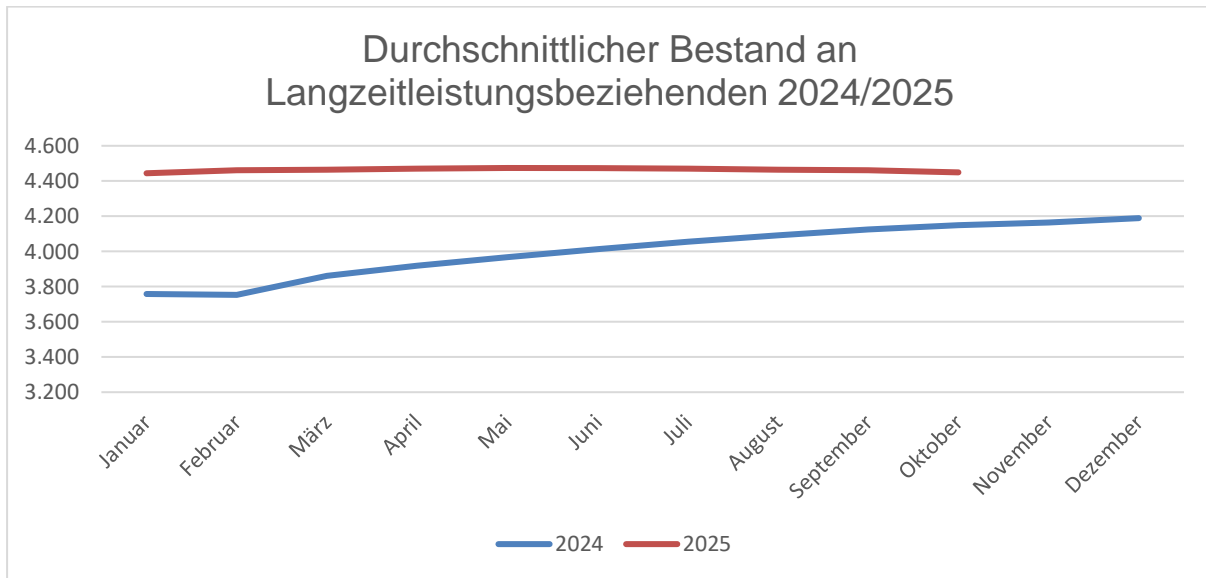
1.4.1 Zielerreichung des Jahres 2025

Die zwischen dem Land Niedersachsen und dem Jobcenter Landkreis Peine für das Jahr 2025 vereinbarte Zielvorgabe einer Integrationsquote (K 2) in Höhe von 16,8 % wird voraussichtlich erreicht. Die Zielvorgabe einer maximalen Steigerung des durchschnittlichen Bestandes an Personen im Langzeitleistungsbezug (K 3) um 6,0 % wird mutmaßlich knapp verfehlt. Der Prognosewert für den durchschnittlichen Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden in 2025 beträgt rund 4.455 Personen.

Die Prognose des Jobcenters Landkreis Peine aus dem Monat Oktober 2025 geht von ca. 1.320 Integrationen für das laufende Jahr aus. Dies würde einer Integrationsquote von rund 20,5 % entsprechen und somit 3,7 % über dem vereinbarten Zielwert mit dem Land Niedersachsen liegen. Das endgültige Ergebnis steht aufgrund der statistischen Zählweise mit den T-3 Daten im April 2026 fest.



Nach aktueller Prognose aus dem Oktober 2025 wird die Anzahl an Personen im Langzeitleistungsbezug knapp über dem Ziel von durchschnittlich 4.440 Personen liegen. Das endgültige Ergebnis steht aufgrund der statistischen Zählweise mit den T-3 Daten im April 2026 fest.



1.4.2 Zielwerte für das Jahr 2026

Integrationsquote

	Prognose 2025	Plan 2026	Veränderung
Jahressumme der Integrationen	1.320	1.200	- 9,1 %
Durchschnittlicher eLb-Bestand	6.650	6.500	+ 0,9 %
Integrationsquote	20,5 %	18,46 %	- 9,9 %

Die Region Peine ist standortbedingt durch die Wirtschaftsbereiche Lager/ Logistik und Produktion geprägt und daher besonders von etwaigen Krisen, beispielsweise der Automobilindustrie, betroffen. Die Anhebung des Mindestlohns auf 13,90 Euro pro Stunde könnte die Motivation erhöhen, eine Beschäftigung aufzunehmen bzw. bei den aktuell bereits erwerbstätigen Leistungsberechtigten ggf. die Hilfebedürftigkeit beenden. Der Renteneintritt der „Baby-Boomer“ wird sich zumindest im kommenden Jahr noch nicht verstärkt auf eine Reduzierung der Leistungsberechtigten auswirken.

Im Jahresdurchschnitt 2026 rechnet das Landkreis Peine Jobcenter mit 6.500 Leistungsberechtigten.

Vor diesem Hintergrund wird mit einer Integrationsquote von 18,46 % geplant.

Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehenden

	Prognose 2025	Plan 2026	Veränderung
Durchschnittlicher LZB-Bestand	4.455	4.460	0,1 %

Das Landkreis Peine Jobcenter geht davon aus, dass es schwierig bleibt, Personen aus dem Langzeitleistungsbezug im Vergleich zu Mitbewerberinnen und Mitbewerbern des SGB III am Arbeitsmarkt zu platzieren. Rentenbedingte Abgänge aus dem Bestand der Langzeitleistungsbeziehenden sind für das kommende Jahr in keinem größeren Umfang abzusehen. Bei Bedarfsgemeinschaften mit einer überdurchschnittlich hohen Anzahl an zugehörigen Personen reicht eine Arbeitsaufnahme zunehmend nicht zur Bedarfsdeckung aus. Für das Jahr 2026 geht das Jobcenter Landkreis Peine von einer minimalen Erhöhung des durchschnittlichen Bestandes an Langzeitleistungsbeziehenden aus. Im Jahresdurchschnitt werden für 2026 rund 4.460 Personen im Langzeitleistungsbezug erwartet.

2. Handlungsfelder und strategische Ausrichtung

Im jährlichen Arbeitsmarktprogramm definiert das Jobcenter Handlungsfelder und die strategische Ausrichtung für das folgende Jahr. Die Bedarfe der Bürgergeldberechtigten, die regionale Arbeitsmarktlage und das zur Verfügung stehende Budget geben hierbei den Orientierungsrahmen vor. Das Maßnahmenportfolio wird daher jährlich an veränderte Bedingungen angepasst und auf die Bedarfe ausgerichtet. Zudem werden die Qualität und die Ergebnisse der Maßnahmen umfangreich evaluiert, um so den gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden und den wirtschaftlichen Mitteleinsatz zu gewährleisten.

2.1 Gleichberechtigte Förderung und Integration von Frauen und Männern

Das Jobcenter Landkreis Peine hat sich als geschäftspolitische Aufgabe gesetzt, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern nachhaltig zu fördern und verfolgt dieses Ziel mit Nachdruck. Bei der Planung und Umsetzung von arbeitsmarktpolitischen Angeboten werden die unterschiedlichen Bedarfe und Lebenswelten von Frauen und Männern berücksichtigt. Das Angebot „AllStars – Alleinerziehende Starten durch“ ist adressatengerecht aufgestellt, konnte bislang hinreichend Erfolge erzielen und wird daher im kommenden Jahr fortgesetzt. Durch die differenzierte Ausrichtung und damit das aktive Bestreben nach einer gleichberechtigten Teilnahme ist es gelungen, dass annähernd so viele Frauen (406 Frauen) wie Männer (421 Männer) von arbeitsmarktpolitischen Angeboten und Förderleistungen profitieren (vgl. „SGB II Monatsbericht November 2025“, Jobcenter Landkreis Peine). Dieses Niveau gilt es auch im kommenden Jahr zu halten. Eine stetige Prüfung und Sichtbarkeit der aktuellen Entwicklungen sind hierfür erforderlich. Der/die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) spielt eine entscheidende Rolle bei der Planung und Umsetzung von adressatengerechten Veranstaltungen und in der Beteiligung und dem Ausbau der Netzwerkstrukturen. Verschiedene Formate und Veranstaltungen werden im Jahr 2026 in Kooperation mit unseren Netzwerkpartnern fortgesetzt.

Mit Blick auf die Arbeits- und Fachkräftesicherung begleitet zusätzlich eine Kollegin die Zielgruppe der Kundinnen und Kunden, bei denen aufgrund der Erziehung eines Kindes gem. § 10 Abs. 1 Nr. 3 SGB II eine Arbeitsaufnahme nicht zumutbar ist. Ziel ist es, frühzeitig den Kontakt aufzunehmen, Hilfe bei speziellen Fragestellungen anzubieten, eine Eingliederungsstrategie zu planen und ggf. flexible und digitale Angebote zu unterbreiten. Die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen ist dabei das übergeordnete Ziel.

2.1.1 Rückblick 2025 und geplante Veränderungen für 2026



Die Ergebnisse und Erfahrungen aus dem Jahr 2025 fließen in die Planung für 2026 ein. Dieses bezieht sich insbesondere auf die Inhalte des Maßnahmenportfolios und damit der Einsatz des Eingliederungstitels, aber auch die geplanten Veranstaltungen orientieren sich an den Zielgruppen und deren Bedarfen. Im Jahr 2025 war insbesondere die lange Haushaltssperre eine Herausforderung für den Einsatz der Förderinstrumente. Es ist gelungen, die Förderinstrumente für alle Leistungsberechtigten bereitzustellen und diese nicht aufgrund von fehlenden finanziellen Mitteln aussetzen zu müssen. Für das Jahr 2026 sind weitreichende Änderungen im Bürgergeld vorgesehen. Dazu zählt neben der Namensänderung zur „Neuen Grundsicherung“ auch die Verschärfung der Mitwirkungspflichten und Leistungsminderungen bei Pflichtverletzungen. Aktuell ist davon auszugehen, dass es erst im Sommer 2026 zu der rechtlichen Umsetzung kommen wird.

2.2 Qualifizierung und Vermittlung

Die nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt ist das angestrebte Ziel zur Verringerung oder Beseitigung der Hilfebedürftigkeit. Von zentraler Bedeutung hierbei ist der Erwerb eines Berufsabschlusses bzw. der Erwerb von Qualifizierungen, um die Chance auf eine dauerhafte Teilnahme am Arbeitsmarkt zu erhöhen. Im Rahmen des Integrationsprozesses identifizieren die Arbeitsvermittlerinnen und Arbeitsvermittler passgenaue und arbeitsmarktrelevante Angebote gemeinsam mit den Leistungsberechtigten.

2025 wechselte die Zuständigkeit für die Entscheidung zur Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) und Rehabilitation an die Agentur für Arbeit. Das Jobcenter Landkreis Peine war frühzeitig an der allgemeinen Ausgestaltung des Prozesses beteiligt. Entstanden ist ein flexibler Prozess, der großen dezentralen Ausgestaltungsspielraum ermöglicht. Die Bereitschaft für die Zusammenarbeit und dabei die Leistungsberechtigten in den Mittelpunkt zu stellen, spielte bei der Implementierung des „neuen“ Prozesses in Peine eine zentrale Rolle. Mit der Agentur für Arbeit wurden zwei feste Beratungstage im Monat – entweder in den Räumlichkeiten des Jobcenters oder digital, abgestimmt. Die digitalen Termine erfolgen in enger Begleitung und Unterstützung durch die Arbeitsvermittlung. Analog hierzu erfolgte die Verlagerung für den Reha-Bereich. Hier sind eine enge Abstimmung und gemeinsame Termine bereits verstetigt.

Die Integrationsstrategie und die damit verbundenen Integrationsschritte ermitteln die Arbeitsvermittlerinnen und Arbeitsvermittler gemeinsam mit den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Zur Unterstützung im Bewerbungsprozess stellt das Jobcenter Landkreis Peine

arbeitsmarktpolitische Instrumente zur Verfügung, um zielgerichtet und adressatengerecht Hilfestellung zu leisten. Als arbeitsmarktpolitische Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung steht das Angebot „CNUT“ bei der Kreisvolkshochschule Peine zur Verfügung. Dieses besteht aus verschiedenen Modulen, die unterschiedliche Schwerpunkte setzen. Zentrales Element ist das „JobCoaching“. Dieses bietet Unterstützung beim Bewerbungsprozess, bereitet auf Vorstellungsgespräche vor und begleitet bei betrieblichen Erprobungen. Zur kurzfristigen Erstellung von Bewerbungsunterlagen steht als Teilelement das „Bewerbungsbüro“ zur Verfügung. Das „WeiterbildungsCoaching“ bereitet auf eine Weiterbildung vor und unterstützt bei der Suche nach einem geeigneten Angebot – der Bedarf des Arbeitsmarkts ist hierbei ausschlaggebend.

Um den individuellen Bedarfen der Leistungsberechtigten im Bereich der Vermittlung, der Heranführung an den Arbeitsmarkt, der Feststellung und Verringerung von Vermittlungshemmnissen gerecht zu werden, stellt das Jobcenter Landkreis Peine auch im Jahr 2026 Mittel für die Unterstützung durch einen Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS) zur Verfügung. Der AVGS definiert spezifisch die Ziele, die mit dem Angebot erreicht werden sollen. Die Leistungsberechtigten selbst lösen diesen Gutschein bei einem Träger mit einem zertifizierten Angebot ein.

2.3 Langzeitleistungsbezug

Neben den frühzeitigen Integrationsbemühungen, um somit maßgeblich einen Langzeitleistungsbezug zu vermeiden, ist die bedarfsgerechte Unterstützung und Aktivierung von erwerbsfähigen, arbeitsmarktfernen Personen eine zentrale Herausforderung. Sofern innerhalb von 24 Monaten des Leistungsanspruchs eine Hilfebedürftigkeit von 21 Monaten besteht, greift die Zuordnung zum Langzeitleistungsbezug. Die Gründe für einen langwierigen Verbleib im Leistungsbezug sind vielfältig und differenziert, von Vermittlungshemmnissen, die im Zusammenhang mit gesundheitlichen Einschränkungen stehen über fehlende Deutschkenntnisse bis hin zu fehlender Kinderbetreuung etc.. Das Jobcenter Landkreis Peine hat daher eine große Bandbreite an stabilisierenden, begleitenden Angeboten im Portfolio, um diesen Personenkreis bedarfsgerecht Schritt für Schritt an den Arbeitsmarkt heranzuführen.

Für Langzeitleistungsbeziehende mit multiplen Vermittlungshemmnissen stellt das Jobcenter im Jahr 2026 weiterhin insgesamt 114 Plätze in Arbeitsgelegenheiten (AGH) gem. § 16 d SGB II mit den unterschiedlichsten Arbeitsbereichen zur Verfügung. Über praktisch angeleitete Tätigkeiten und sozialpädagogische Begleitung gelingt es, Leistungsberechtigte zu stabilisieren und einen Auf- und Ausbau einer Tagesstruktur zu erzielen.

Folgende Arbeitsgelegenheiten werden in 2026 unverändert fortgeführt:

- „Theresienküche“ (Caritas Verband e.V.)
- „Werkstattcafe (Bereich U27, Caritas Verband e.V.)
- „Medien digital und Print“ (Berufsbildungs- und Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Peine mbH, BBg)
- „AGH flex“ (BBg)
- „Holzwerkstatt“ (BBg)
- „Ökogarten“ (Verein zur Förderung des regionalen Umweltzentrums)
- „SoKaPe“ (Bereich Verkauf und Lager/Transport, LABORA gGmbH)

Inhaltliche Anpassung:

„Buch- und Spielzeugkiste“ und „Dienst rund ums Haus“ (BBg) werden, bei gleichbleibender Platzzahl, zusammengefasst zu „RAS – Reparatur, Aufbereitung und Service“ und inhaltlich um eine „Fahrradwerkstatt“ ergänzt.

Gesundheitliche Problemlagen, sowohl physisch als auch psychisch, sind häufige Gründe für einen langen Verbleib im Leistungsbezug. Für diese Zielgruppe wird das bisherige Angebot „GO!“ im Jahr 2026 zu „Ready. Steady. Go!“ bei der Kreisvolkshochschule Peine (KVHS). Die Grundstruktur mit der individuellen Begleitung im Einzelcoaching wird beibehalten, ebenso die aufsuchende Arbeit bei Leistungsberechtigten mit Rückzugstendenzen. Die Coaches übernehmen eine „Lotsenfunktion“ im Bereich Gesundheit. Dazu zählt die Initiierung von Facharztterminen und bei Bedarf auch die Begleitung der Leistungsberechtigten. Ziel ist es, die Leistungsberechtigten dahingehend zu stabilisieren und aktivieren, dass sie den nächsten Schritt im Rahmen der Heranführung an den Arbeitsmarkt gehen. Dabei wird eine Beschäftigungsaufnahme angestrebt. Sofern noch weitere Unterstützung benötigt wird, ist die Teilnahme an einem Folgeangebot anzustreben. Um möglichst einen nahtlosen Anschluss in ein fortführendes Angebot oder in eine Beschäftigung zu ermöglichen, stehen die Coaches in einem Übergangsangebot weiterhin die erste Zeit als Ansprechpartner zur Verfügung.

Die Förderung zur Teilhabe am Arbeitsleben gem. § 16 i SGB II und die Eingliederung von Langzeitarbeitslosen gem. § 16 e SGB II stehen seit der Bürgergeldreform als Regelinstrumente zur Verfügung. Die geförderte Beschäftigung bietet Langzeitleistungsbeziehenden im verfestigten Leistungsbezug (vier Jahre oder länger) mit multiplen Vermittlungshemmnissen die Möglichkeit eines Einstiegs in den Arbeitsmarkt. Unterstützt und begleitet werden sie durch ein Coaching bei der Berufsbildungs- und Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Peine mbH. Um nach der geförderten Beschäftigung den Übergang in eine reguläre sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu gewährleisten, sind die Förderinstrumente an den Arbeitgeberservice (AGS) des Landkreises Peine angegliedert. Für 2026 sind 12 geförderte Plätze eingeplant.

Bestimmte Problemlagen können den Eingliederungsprozess beeinflussen. Hierfür stehen flankierend zu arbeitsmarktpolitischen Angeboten die kommunalen Eingliederungsleistungen gem. § 16 a SGB II zur Verfügung. Dazu zählen:

- Betreuung von minderjährigen Kindern; von Kindern mit Behinderung oder bei der häuslichen Pflege von Angehörigen
- Suchtprobleme
- Psychosoziale Betreuung
- Schuldenprobleme

2.4 Leistungsberechtigte mit Flucht- und Migrationshintergrund

Die Integration von Geflüchteten und Menschen mit Migrationshintergrund ist, insbesondere vor dem Hintergrund des andauernden Fachkräftebedarfs, von zentraler Bedeutung. Auf die zeitnahe und nachhaltige Integration sind daher die Anstrengungen ausgerichtet. Maßgeblich für den Erfolg ist der Erwerb der deutschen Sprache. Für die Vermittlung in bestimmte Tätigkeitsfelder ist zunächst ein Mindestmaß an Sprachkenntnissen erforderlich. Auf dieser Grundlage lassen sich die Kenntnisse im Berufsalltag ausbauen. Um möglichst frühzeitig den Bezug zu dem Arbeitsmarkt herzustellen, besucht der Arbeitgeberservice (AGS) des Jobcenters das Orientierungsmodul innerhalb der Integrationskurse. Ziel ist es, über Stellenangebote zu informieren und frühzeitig Hilfestellung zu leisten, damit die Leistungsbeziehenden möglichst nahtlos nach dem Sprachkurs in den Arbeitsmarkt einsteigen können.

Für die Zielgruppe mit einem Sprachniveau A2 steht zudem die arbeitsmarktpolitische Maßnahme das „ArbeitsmarktCoaching“ bei der Kreisvolkshochschule zur Verfügung, um an den Arbeitsmarkt herangeführt zu werden und Unterstützung beim Bewerbungsprozess zu erhalten.

2.5 Junge Erwachsene in das Berufsleben begleiten

Für eine erfolgreiche Integration von jungen Erwachsenen beginnen die Kontaktaufnahme und Beratung durch das u27 Team frühzeitig bereits während der Schulzeit. Ziel ist eine möglichst hohe Einmündung in die Ausbildung zu erreichen. Eine umfassende und bedarfsorientierte Unterstützung beim Übergang von Schule in den Beruf ist hierfür erforderlich. Multiple Problemlagen der Zielgruppe erschweren den nahtlosen Übergang.

Das Jobcenter Landkreis Peine stellt daher für die Unterstützung der jungen Erwachsenen ein differenziertes und vielfältiges Maßnahmeangebot zur Verfügung.

Die Jugendberufsagentur (JBA) ist zudem ein wichtiger Baustein, um junge Erwachsene zu erreichen. Rechtskreisübergreifend bietet die JBA ihre Unterstützung an den Schulen im Landkreis an. An der Berufsschule (BBS Vöhrum) steht der JBA ein eigener Raum zur Verfügung. Ein niedrigschwelliger Zugang zu diesem Angebot ist also gegeben.

Das Jobcenter Landkreis Peine hat im Ausbildungsjahr 2025 erfreulicherweise eine Steigerung der Ausbildungsaufnahmen verzeichnen können. Das angestrebte Ziel für 2026 wird es sein, dieses Niveau zu halten. Mit der „Assistierten Ausbildung“ (AsA flex) gem. § 74 ff SGB III erhalten die jungen Auszubildenden während der betrieblichen Ausbildung Unterstützung, Begleitung und Stützunterricht, um erfolgreich die Berufsausbildung abzuschließen. Das Jobcenter Landkreis Peine stellt zudem Mittel zur Verfügung, um auch junge Erwachsene mit Vermittlungseinschränkungen eine Ausbildung zu ermöglichen. Hierzu zählt die Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung (BaE) gem. § 76 SGB III, aber auch die Einstiegsqualifizierung (EQ) gem. § 54 a SGB III. Bei beiden Förderinstrumenten ist in den vergangenen Jahren ein Rückgang zu verzeichnen. Dieses spricht für eine Aufnahmefähigkeit des Ausbildungsmarktes und die im Vorfeld bedarfsgerechte Heranführung und Stabilisierung der jungen Erwachsenen.

Stabilisierende-, heranzuführende- und Vermittlungsangebote für junge Erwachsene:

- „Primus“ (BBg)
- „Start in den Beruf“ (KVHS)
- „Werkstattcafe“ (Caritas)
- „Jugendwerkstatt“ (neu in 2026 durch das Jugendamt vergeben)
- „Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (Oskar Kämmer Schule)

2.6 Der regionale Arbeitsmarkt im Landkreis Peine

Der örtliche Ausbildungs- und Arbeitsmarkt hat sich zuletzt als unbeständig in Bezug auf die Aufnahmefähigkeit erwiesen. Durch die günstige Infrastruktur sind insbesondere die Branchen Lager/Logistik und der Produktionssektor vor Ort vertreten. Die Stellenbesetzung erfolgt primär über Personaldienstleister.

Für das Jahr 2026 zeichnet sich bislang eine Fortsetzung der aktuell dominierenden Einflussfaktoren ab. Dazu zählen die Handelszölle, die Instabilität der Automobilindustrie, gestiegene Energie- und Rohstoffpreise etc. Diese Faktoren beeinflussen maßgeblich die regionale Zuliefererbranche.

Die geplante Ansiedlung des internationalen Unternehmens „McCain“ ist als positive Entwicklung für die Region zu werten. Perspektivisch bleibt es jedoch abzuwarten, inwiefern der Mitarbeiterbedarf über Leistungsberechtigte des Jobcenters abzudecken ist. Als Ansprechpartner für Arbeitgeber steht weiterhin der Arbeitgeberservice (AGS) mit seinem Dienstleistungsangebot zur Verfügung. Neben der Aufnahme von vakanten Stellen bietet der AGS, die passgenaue Akquise von geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern auch die Unterstützung in Form von Arbeitgeberveranstaltungen, sowohl in den Räumlichkeiten des Jobcenters als auch vor Ort beim Arbeitgeber. Eine engmaschige, bewerberorientierte Unterstützung er-

möglichst das angegliederte Projekt „Neustart“. Die persönlichen Voraussetzungen der Bewerberinnen und Bewerber (z. B. Mobilität, Qualifizierung) erfordern einen zunehmend differenzierten Blick, um eine nachhaltige Integration zu erzielen.



Veranstaltung vom 03.11.2025. „Eltern. Arbeit. Zukunft.“

2.7 Unsere Netzwerkarbeit und Kooperationen

Das Landkreis Peine Jobcenter strebt stets eine enge Zusammenarbeit und den regelmäßigen Austausch mit unseren regionalen und überregionalen Partnern an.

Im Rahmen des Programms „teamw()rk für Gesundheit und Arbeit“ ist das Landkreis Peine Jobcenter in einer Kooperation mit den Krankenkassen, um die Gesundheit von Leistungsberechtigten zu erhalten und auszubauen. Unterstützt wird dieses durch die Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen Bremen e. V. (LVG & AFS). Das Jobcenter Landkreis Peine hat sein Interesse an der weiteren Kooperation ab 2026 bekundet. Präventiv und nachhaltig die Gesundheit der Leistungsberechtigten zu fördern, bietet eine zusätzliche Möglichkeit der Unterstützung beim (Wieder)Einstieg in das Erwerbsleben.

Für das kommende Jahr sind die Fortführung von einzelnen Gesundheitskursen (z. B. Yoga), die Durchführung eines Gesundheitstages und die weitere Ausgabe von Gutscheinen für Gesundheitsangebote der Kreisvolkshochschule Peine vorgesehen. Das Konzept stellt zusätzlich ein Programm für die Arbeitsvermittlerinnen und Arbeitsvermittler zur Verfügung, um sich z. B. über das Angebot „Kurzwahl Gesundheit“ telefonisch über beratungsrelevante Themen fortzubilden.



Im Rahmen einer Kooperation mit den „Frühen Hilfen“ des Jugendamtes, ist im kommenden Jahr die Reihe „Elternfrühstück“ geplant. Das Ziel ist es, möglichst frühzeitig auf Eltern im Bürgergeldbezug zuzugehen und über die Angebote der „Frühen Hilfen“ und die Unterstützung seitens des Jobcenters zu informieren. Zu verschiedenen Themengebieten sollen externe Fachexperten- und -expertinnen eingeladen werden.

3. Schlussbemerkung

Das Jobcenter Landkreis Peine blickt mit einer nötigen Prise Pragmatismus auf das Jahr 2026. Nach den umfänglichen Änderungen durch die Einführung des Bürgergeldes sind nun erneut rechtliche Anpassungen vorgesehen. Erfreulicherweise ist das in Kraft treten erst für Mitte des Jahres 2026 vorgesehen. Das Kerngeschäft des Jobcenters bleibt dabei unangestastet – Leistungen auszuzahlen und durch zielgruppengerechte Beratung und Förderleistungen die Hilfebedürftigkeit zu reduzieren bzw. zu beenden.

Für das Jobcenter Landkreis Peine kommt hinzu, dass für das Frühjahr die, bereits für 2025 vorgesehene Implementierung einer neuen Fachsoftware nun final erfolgen wird. In dieser Verflechtung kann das Jobcenter auf bisherige Erfahrungen und Routinen zurückgreifen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umfassend zu begleiten, transparent zu kommunizieren und Sicherheit zu geben, ist für das Jobcenter Landkreis Peine entscheidend, um gemeinsam den Wandel zu gestalten.

4. Glossar

Verzeichnis von SGB II–Begriffen

Wer ist arbeitslos?

Arbeitslos sind Arbeitssuchende ab 15 Jahren bis zur Vollendung der Regelaltersgrenze, wenn sie vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis oder nur in einem Beschäftigungsverhältnis mit weniger als 15 Wochenstunden stehen. Teilnehmende an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik sowie Personen, die aus anderen Gründen für Vermittlungsbemühungen nicht zur Verfügung stehen, gelten nicht als arbeitslos. Maßgeblich für die Erhebung der Daten ist der Arbeitslosenbestand am Meldetag zur Arbeitsmarktstatistik.

Begriffsdefinitionen Arbeitslose SGB III/ SGB II

Arbeitslose, die Arbeitslosengeld gemäß SGB III aus der Arbeitslosenversicherung erhalten und nicht ergänzend hilfebedürftig gemäß SGB II sind, sowie Arbeitslose, die keinen Rechtsanspruch auf Arbeitslosengeld haben, sondern ausschließlich Anspruch auf Hilfe bei der Arbeitsvermittlung haben, werden dem Rechtskreis SGB III zugeordnet.

Zum Rechtskreis SGB II gehören die Arbeitslosen, die Leistungen aus der steuerfinanzierten Grundsicherung für Arbeitssuchende gemäß SGB II beziehen.

Wer bildet eine Bedarfsgemeinschaft (BG)?

Eine Bedarfsgemeinschaft bilden Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Zu einer Bedarfsgemeinschaft gehören die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die nicht dauernd getrennt lebenden Partnerinnen und Partner sowie die im Haushalt lebenden Eltern eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, das das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Weiterhin zählen zur Bedarfsgemeinschaft die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten oder ihrer Partnerinnen bzw. Partner, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können.

Was ist eine Leistungsminderung?

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte und die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen sind verpflichtet, alle Möglichkeiten zur Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit auszuschöpfen. Sie müssen sich dazu aktiv um eine Arbeit oder Ausbildung bemühen und an allen zumutbaren Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit mitwirken. Kommen erwerbsfähige Leistungsberechtigte diesen Verpflichtungen ohne wichtigen Grund nicht nach, kann dieses eine Minderung der Leistungen zur Folge haben.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)

Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte gelten nach den §§ 7 und 7a SGB II Personen im Alter von 15 Jahren bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze, die erwerbsfähig sind, ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben und ihren eigenen und den Lebensunterhalt der mit in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht aus eigenen Kräften und Mitteln sicherstellen können.

Erwerbsfähig ist, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung gehindert ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich zu arbeiten.

Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (nEflb)

Alle Personen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter (unter 15 Jahren) bzw. aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit oder evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens drei Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können als nicht erwerbsfähige Mitglieder einer BG bei Hilfebedürftigkeit Leistungen erhalten. In Abgrenzung zum nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach dem SGB II erhalten die nicht erwerbsfähigen Personen, die nicht in einer BG mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten leben, Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe gemäß SGB XII.

Hilfebedürftigkeit von Personen nach dem SGB II

Hilfebedürftig ist nach § 9 SGB II, wer seinen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe nicht von anderen, insbesondere von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen, erhält.

Regelbedarf

Der Regelbedarf umfasst die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes. Er umfasst als monatlichen Pauschalbetrag nach § 20 SGB II insbesondere Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Haushaltsenergie ohne die auf die Heizung und Erzeugung von Warmwasser entfallenden Anteile sowie persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens. Dazu zählt auch in vertretbarem Maße eine Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft. Der Regelbedarf ist Teil des Bürgergeldes für erwerbsfähige bzw. nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Eine Differenzierung erfolgt nach der Struktur der Bedarfsgemeinschaft und dem Alter der BG-Mitglieder. Die Pauschalen werden grundsätzlich zum 01. Januar eines jeden Jahres angepasst.

Individualansprüche diverse Instrumente

Assistierte Ausbildung § 74 SGB III,
Berufsausbildung in Außerbetrieblichen Einrichtungen § 76 SGB III,
Coaching für Selbständige § 16 c SGB II,
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen § 16 e SGB II,
Eingliederung von Selbständigen § 16 c SGB II,
Eingliederungszuschuss § 88 ff SGB III,
Einstiegsgeld § 16 b SGB II,
Einstiegsqualifizierung § 54 a SGB III,
Freie Förderung § 16 f SGB II,
Leistungen für Selbständige § 16 c SGB II,
Meldepflicht § 309 SGB III und
Vermittlungsbudget § 44 SGB II.

Zielvereinbarung Land Niedersachsen Kennzahlen nach § 48 b SGB II

Seit dem Jahr 2011 sind alle Jobcenter verpflichtet, eine Zielvereinbarung mit dem Land abzuschließen. Diese Zielvereinbarung ist darauf ausgerichtet, möglichst viele Leistungsbedürftige dauerhaft in existenzsichernde Erwerbstätigkeit einzugliedern, insgesamt die Hilfebedürftigkeit zu vermindern und insbesondere die Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden.

Kennzahlen K1 – K3

K1 Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt, ohne Kosten der Unterkunft (KdU)

Die Kennzahl misst die Veränderung der Hilfebedürftigkeit zwischen dem betrachteten Monat (Bezugsmonat) und dem gleichen Monat des Vorjahres (Bezugsmonat des Vorjahres).

K2 Integrationsquote

Die Kennzahl beinhaltet die Summe der Integrationen in den vergangenen 12 Monaten geteilt durch den durchschnittlichen Bestand der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in den vergangenen 12 Monaten. Als Integrationen im Sinne der Kennzahlen nach § 48a SGB II werden nur diejenigen Übergänge in Erwerbstätigkeit gezählt, die mit hoher Wahrscheinlichkeit dazu führen, die Hilfebedürftigkeit – auch längerfristig – zu überwinden. Erfasst wird die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen oder selbständigen Tätigkeit, auch wenn diese durch eine die Beschäftigung begleitende Leistung wie Eingliederungszuschuss oder Einstiegsgeld gefördert wird.

K3 Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehenden (LZB)

Die Kennzahl beinhaltet die Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden im Bezugsmonat geteilt durch die Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden im Bezugsmonat des Vorjahres. Langzeitleistungsbeziehende sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren.

